



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Hessen braucht eine verlässliche Bildungs- und Betreuungsgarantie an Grundschulen

1. Der Landtag stellt fest, dass sich nahezu alle Bildungsexperten einig darin sind, dass es auf den Anfang der Bildungswege ankommt. Es kommt auf eine möglichst frühe Förderung der Schülerinnen und Schüler an, es kommt darauf an, möglichst früh alle Talente abzuholen, zu entdecken und möglichst früh zu fördern. Auch sind die Probleme, die nicht früh erkannt werden, später nur um ein vielfaches schwerer zu korrigieren. Deshalb muss ein Schwerpunkt des Ganztagschulprogramms bei der Grundschule liegen.
2. Der Landtag stellt fest, dass bisher nur für rund 300 von rund 1.200 (Drs.18/5113) Grundschulen ein „Ganztagesangebot“ zur Verfügung steht.
3. Der Landtag stellt fest, dass bei dem Ausbautempo der letzten Jahre von durchschnittlich rund 60 Schulen pro Jahr, es noch weitere 15 Jahre dauern würde, bis alle Grundschulen ein solches Angebot anbieten können.
4. Der Landtag stellt fest, dass diese Ganztagsangebote mit knapp 90 Prozent vor allem Angebote des Profil 1 sind, also an drei Tagen lediglich bis 14.30 Uhr und in den Ferien gar kein Angebot vorsieht. Damit wird dem Wunsch und den Bedarfen der Eltern nach guter ganztägiger Bildung und Betreuung nicht entsprochen.
5. Der Landtag stellt fest, dass angesichts der hohen Bedarfe und der Wünsche der Eltern eine rasche Änderung der Ganztagschulpolitik dringend vonnöten ist.
6. Der Landtag sieht dabei, dass das bisherige „Schwarze-Peter-Spiel“ über die Zuständigkeiten der Kinderbetreuung zu einem Stillstand geführt hat, deren Leidtragende die Eltern sind, die kein Betreuungsangebot an Grundschulen finden.
7. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, den Kommunen und damit den Eltern und deren Kindern ein Angebot für eine Bildungs- und Betreuungsgarantie an Grundschulen anzubieten. Dieses soll folgende Parameter enthalten:
 - Eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr an allen Hessischen Grundschulen
 - Das Land wird ein flächendeckendes, freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot an allen Wochentagen von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr sicher stellen.
 - Im Gegenzug verpflichten sich die Kommunen an allen Wochentagen von 14.30 Uhr bis 17 Uhr, sowie in neun von dreizehn Ferienwochen ein bedarfsgerechtes Angebot an oder um Grundschulen sicherzustellen.
 - Das Angebot der Bildungs- und Betreuungsgarantie wird im Laufe der kommenden fünf Jahre an allen Grundschulen geschaffen.
 - Dabei wird die Landesregierung aufgefordert, solche Schulen zu fördern, die gemeinsam mit den Kommunen ein pädagogisches Konzept vorlegen, das

die Vernetzung mit den lokalen Bildungs- und Betreuungsangeboten sicherstellt.

8. Der Landtag stellt fest, dass ein Ausbau der Ganztagsgrundschulen das Ziel verfolgen muss, allen Eltern an allen Grundschulen in Hessen auf freiwilliger Basis ein vernetztes Angebot von Bildung und Betreuung zu unterbreiten. Ein politisches Konzept, dass lediglich an der Hälfte aller hessischen Grundschulen ein gebundenes Angebot vorsieht, entspricht nicht den Bedürfnissen hessischer Eltern, die zu Recht ein schnelleres Ausbautempo erwarten dürfen.

Wiesbaden, den 25. Juni 2013

**Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir**